

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

19. Dezember 2022

– Drucksache 17/3768

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Duale Hochschule Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2022 – Drucksache 17/3768 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. September 2025 erneut zu berichten.

16.3.2023

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3768 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Der Berichterstatter trug vor, der Reorganisationsprozess der Verwaltung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) im Rahmen des „Projekt Z“ sei in vollem Gange. Seit dem letzten Bericht der Landesregierung zu dem Thema seien bereits wesentliche Verbesserungen erreicht worden, etwa bei der Steuerung im Haushaltsvollzug, im Vergabewesen, in der Personalwirtschaft, bei der Drittmittelverwaltung und in der Studienbetriebsorganisation.

Mit den eingeleiteten Maßnahmen befinde sich die DHBW auf dem richtigen Weg. Der Prozess sei aber noch nicht abgeschlossen. Daher sollte der Ausschuss die Ent-

Ausgegeben: 17.4.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

wicklung noch weiter begleiten. Er schlage vor, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und einen erneuten Bericht zum 30. September 2025 zu verlangen. Bis dahin dürfte der Prozess, auch gesetzgeberisch, so weit vorangeschritten sein, um die erzielten Erfolge im Detail messen und nachvollziehen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, unklar sei das künftige Aufgabengebiet der noch unter der alten Struktur der DHBW als Schnittstelle zwischen Organisation und Lehre geschaffenen Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren. Dem Bericht der Landesregierung zufolge sollten diese als eine Art Servicepartner für Personalfragen fungieren. Wenn das deren einzige Aufgabe wäre, wären dies – ketzerisch formuliert – relativ teure Personalreferenten. Ihn interessiere, ob es noch weitere Aufgaben für die Verwaltungsdirektoren gebe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, in der Folge der Untersuchung des Rechnungshofs habe sich die Duale Hochschule selbst mit der Rolle der Verwaltungsdirektoren beschäftigt. Es sei umfassend betrachtet worden, welche Aufgaben die Verwaltungsdirektoren hätten und wie sie in die Organisation eingebunden seien. Die Betrachtung dauere noch an.

Es sei festgestellt worden, dass die Verwaltungsdirektoren an den einzelnen Standorten koordinierende Tätigkeiten hätten. Aufgrund ihrer Aufgaben im Verwaltungsbereich sollten die Verwaltungsdirektoren jedoch organisatorisch vom Rektorat gelöst und dem Kanzler unterstellt werden. Die Verwaltungsdirektoren seien für die strategische Entwicklung des jeweiligen Standorts, aber auch für die Koordination zwischen den einzelnen Standorten zuständig. Aufgrund der Organisation der DHBW sei es sehr schwierig, gleiche Verhältnisse an allen Standorten zu haben. Hier sollten die Verwaltungsdirektoren als Verbindungsglieder dazu beitragen, dass die Verhältnisse angeglichen würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof habe an keiner Stelle die Performance der DHBW gegenüber der Kundschaft kritisiert. Die Leistungen der DHBW für die Unternehmen und die Studierenden seien ziemlich perfekt und fast nicht zu beanstanden. Dies werde auch allgemein gewürdigt. Die Prüfung im Jahr 2018 habe jedoch ergeben, dass der innere Betrieb der DHBW in hohem Maße ineffizient gewesen sei. Insofern solle nun ohne Gefährdung der guten Leistungen gegenüber der Kundschaft die innere Organisation neu gestaltet werden. Diesen Gedanken habe die Zentrale der DHBW auch aufgegriffen.

Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Stärkung der Zentrale der DHBW in Stuttgart stimme mit dem Konzept überein, das die Landesregierung und die Landtagsmehrheit der Gründung der Dualen Hochschule zugrunde gelegt hätten. Auf Basis einer solchen Stärkung der Zentrale könne nach Ansicht des Rechnungshofs die angestrebte Professionalisierung der DHBW im inneren Betrieb ausgehen.

Der Rechnungshof habe die Verwaltungsdirektoren in der Vergangenheit eher als „Hemmschuh“ bei der angestrebten Zentralisierung erlebt und daher vorgeschlagen, die Verwaltungsdirektoren abzuschaffen. Dies sei aber nur ein kleiner Dissenspunkt.

Hauptanliegen sei die Bitte an den Landtag, den laufenden Zentralisierungsprozess zu unterstützen, um eine Verbesserung der Effizienz der Verwaltung und der Steuerung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, die die größte Hochschule Deutschlands darstelle, zu erreichen.

Er bitte den Landtag, den Prozess der Neuorganisation der DHBW weiter zu begleiten, und unterstütze den Vorschlag des Berichterstatters, sich von der Landesregierung bis zum 30. September 2025 über den weiteren Fortgang berichten zu lassen.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2022, Drucksache 17/3768, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2025 erneut zu berichten.*

17.4.2023

Salomon